

**Rede
von**

Oliver Lottke, MdL

zu TOP Nr. 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs. 19/2219

während der Plenarsitzung vom 13.09.2023
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die CDU-Fraktion hat uns einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsgesetzes vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf geht es um den flächendeckenden Einsatz des Gemeindenotfallsanitäters, der Gemeindenotfallsanitäterin.

Wir sind, denke ich, parteiübergreifend davon überzeugt – jedenfalls die Fraktionen, die in der letzten Legislaturperiode an den guten und wegweisenden Ergebnissen der Enquetekommission Medizinische Versorgung mitgearbeitet haben –, dass die Einführung des Gemeindenotfallsanitäters in Niedersachsen sinnvoll wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Gesetzentwurf bezieht sich die CDU-Fraktion auf die Erfahrungen aus dem Projekt Gemeindenotfallsanitäter der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Vechta und der Stadt Oldenburg, das 2019 gestartet worden ist. Ich habe mich vor Ort in Oldenburg mit den Beteiligten dieses Projektes vor längerer Zeit getroffen, um mir dieses Konzept vorstellen zu lassen, und es hat mich wirklich überzeugt. Die Ergebnisse, die auch mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitung herausgearbeitet worden sind, sprechen für sich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im Sozialausschuss einen Antrag eingebracht, der sich mit der Entlastung und der Neuausrichtung der Notfallversorgung in Niedersachsen befassen, mit dem Ziel, im Notfall die richtige Notfallversorgung zu gewährleisten. Unter Punkt 8 in unserem Antrag finden Sie die Aufforderung, „den flächendeckenden Einsatz von Gemeindenotfallsanitäterinnen und Gemeindenotfallsanitätern (GNS) oder gleich qualifizierten Personen zu ermöglichen. Dafür gilt es insbesondere, bei den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren der Selbstverwaltung sowie den zuständigen Kostenträgern auf eine gemeinschaftliche Finanzierung hinzuwirken, sowie auf Bundesebene die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Etablierung der GNS in weiteren niedersächsischen Rettungsdienstbereichen ermöglicht.“

Und unter 9 „[...] den Austausch und die Aktivitäten zur Neuausrichtung der Notfallversorgung in einem gemeinsamen Landesgremium gemäß § 90a SGB V zu bündeln. In dem Landesgremium sollen die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure aller drei Sektoren der Notfallversorgung sowie die Landesregierung vertreten sein. Es soll sowohl Empfehlungen für eine sektorenübergreifende Notfallversorgung in Niedersachsen abgeben als auch den bevorstehenden Reformprozess auf Bundesebene konstruktiv begleiten.“

Und eben auch auf besagter Bundesebene ist die Notwendigkeit zur Reformierung des Rettungsdienstes und der Notfallversorgung erkannt worden,

und vor wenigen Tagen hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die Vorschläge der Regierungskommission vorgestellt. Unter dem Punkt Personalmanagement ist Folgendes zu finden:

Die Befugnisse von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern soll ausgeweitet werden (Medikamentengabe, invasive Maßnahmen).

Besonders qualifizierte Notfallsanitäterinnen und -sanitäter sollen mit eigener fachgebundener Heilkundebefugnis („advanced paramedic practitioner“, Bachelor/Master-Niveau) den jetzigen Notarztdienst substituieren und die ärztlichen Spezialressourcen nur bei Bedarf anfordern müssen.

Notärztinnen und Notärzte sollen nur in besonders komplexen Fällen eingesetzt werden.

Wir erleben also derzeit auf den verschiedensten Ebenen, die sich mit der Notfallversorgung beschäftigen jede Menge Vorschläge und Diskussionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meines Erachtens müssen wir die Einführung der Gemeindenotfallsanitäterin und des Gemeindenotfallsanitäters sicher auch unter dem Aspekt des überall herrschenden Fachkräftemangels betrachten. Daher sollten wir auf Kooperationen der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Rettungsdienst hinwirken und diese unterstützen. Am Ende sollte das Ziel stehen, unnötige Rettungsfahrten zu vermeiden, die verschiedensten Systeme nicht weiter zu überlasten und dauerhaft für eine gute Notfallversorgung zu sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten Ihren Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes im Kontext mit den bereits erwähnten Anträgen beraten und auch die Ergebnisse der Regierungskommission mit einbeziehen. Ob es sinnvoll ist, Ihre Änderung vom Rettungsdienstgesetz zum jetzigen Zeitpunkt separat aufzunehmen; wage ich jedoch zu bezweifeln.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.